

Bekanntmachung der Aufhebungssatzung vom 22.09.2021

Aufhebungssatzung

für die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ der Stadt Osterburg in der Größe von 45,7 ha

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert wurde, in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungs-gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit Beschluss Nr. III/2021/278 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ der Stadt Osterburg in der Größe von 45,7 ha beschlossen am 25.04.1996, in Kraft getreten am 27.08.1997 - wird hiermit aufgehoben.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die sich laut Lageplan innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches befinden. Der Geltungsbereich umfasst die durch eine schwarz gestrichelte Linie, gekennzeichnete Fläche. Der Lageplan vom Mai 1995 (maßstabslos) ist als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Die Verwaltung der Hansestadt Osterburg ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen. (§ 162 Abs. 3 BauGB)

§ 2

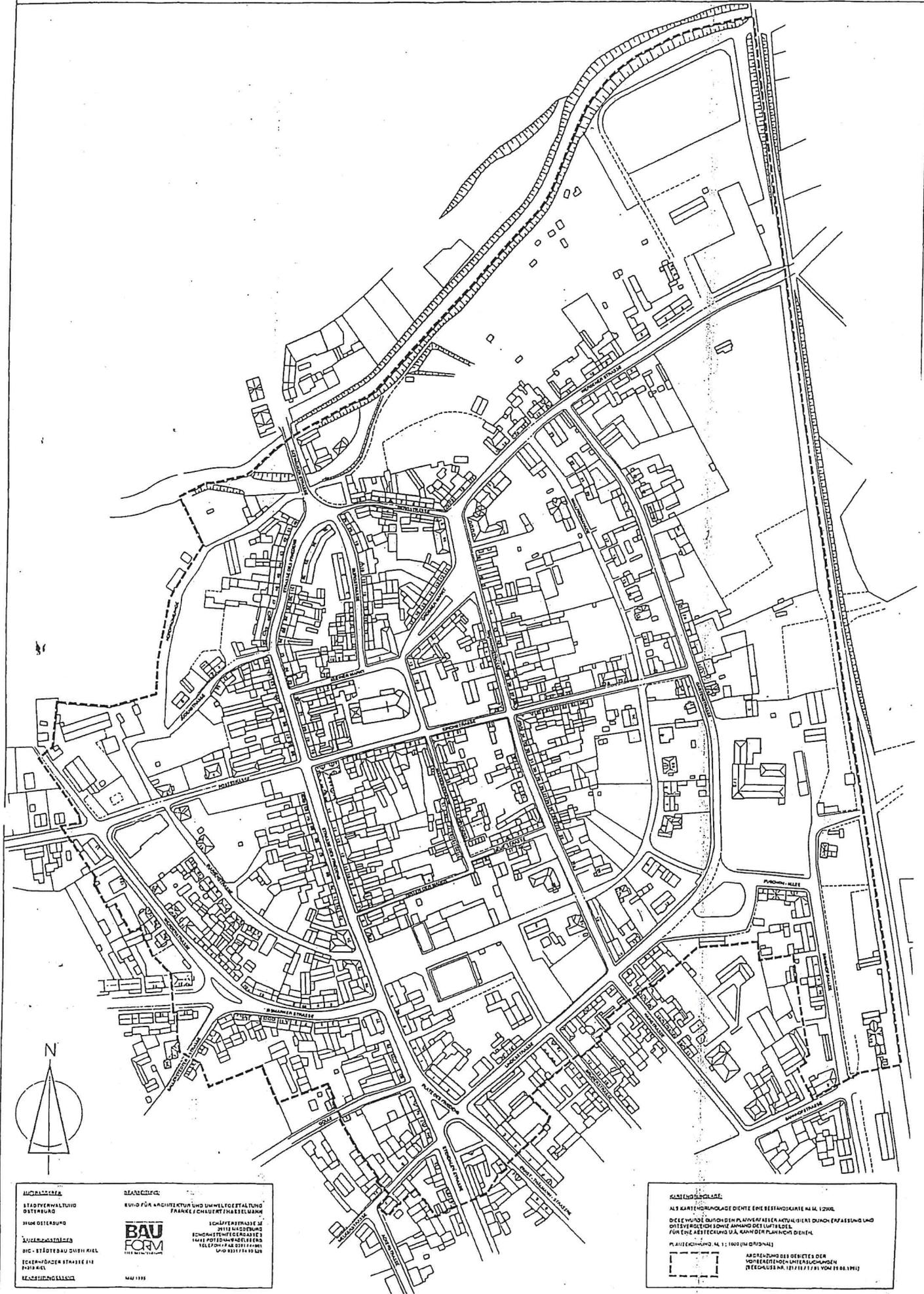
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Osterburg, den 22.09.2021

Nico Schulz
Bürgermeister





AUFTRAGGEBER:
 STADTVERWALTUNG
 OSTERBURG
 31048 OSTERBURG
AUSGEARBEITET VON:
 DIC - STÄDTEBAU GUTTEN KIEL
 ECKENHÖLDER STRASSE 414
 24103 KIEL
 TELEFON 0431 924111

REDAKTION:
 BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND UMWELTGESTALTUNG
 FRANK/SCHAUERT/HASELBAUM
 SCHLÖßERSTRASSE 47
 39114 MAGDEBURG
 ECKENHÖLDER STRASSE 13
 39104 POTSDAM-NEUE SEITE
 TELEFON 030 25111 4-1001
 UND 030 2511 10 120

BAUFORM
 ARCHITECTURE
 URBAN PLANNING
 MAY 1992

KUSTENÜBERNAHME:
 ALS KARTENHILFSKOPPIE DIENTE EINE BESTANDSKARTE MA 1:12000.
 DIESE KUNDE WURDE AUF DEN PLATZVERHÄLTNISSEN AKTUELL BEI DER DURCHFÜHRUNG UND
 DETAILLIERUNG SOWIE ANNAHME DES LUFTFOTOS
 FÜR DIE ARCHITEKTUR U. A. NACH DEM PLAN NICH DENEIN

PLATZZEICHNUNG MA 1:1000 (IM ORIGINAL)
 ARCHITEKTUR DES GEBIETES DER
 VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN
 (ZEICHNUNG NR. 1/71/11/1/1 VOM 21.08.1992)